

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/17 ausgegeben am 15. März 2017 12. Stück

Kundmachungen

125. Bestellung zum ersten und zweiten stellvertretenden Leiter des Institut für Schauspiel und Schauspielregie - Max Reinhardt Seminar.
126. 44. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017.

Offene Stellen

127. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Gender Studies am Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
128. Ausschreibung der Stelle einer Lektorin/eines Lektors für Solo- und Klassenkorrepetition (Konzertfach und IGP Blockflöte) am Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
129. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin / eines Studienassistenten am Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
130. Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters in der Studien- und Prüfungsabteilung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Stipendien, Programme, Preise

131. Kardinal-Innitzer-Preis 2017, Ausschreibung.

Kundmachungen

125. **Bestellung zum ersten und zweiten stellvertretenden Leiter des Instituts für Schauspiel und Schauspielregie - Max Reinhardt Seminar.**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 28.2.2017 einstimmig beschlossen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Roessler zum ersten stellvertretenden Institutsleiter und Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Schau. Florian Reiners zum zweiten stellvertretenden Institutsleiter des Instituts für Schauspiel und Schauspielregie - Max Reinhardt Seminar mit Wirksamkeit vom 1. März 2017 zu bestellen.

Die Rektorin: U. Sych

126. **44. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017.**

44. Verordnung: Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017 siehe Anhang 1.

Der Vorsitzende der Wahlkommission: D. Reisner

Offene Stellen

127. **Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Gender Studies am Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Am Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2018 die unbefristete Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für

Gender Studies

gem. § 98 UG 2002 zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.891,10 (14 mal). Ein allfälliges höheres Gehalt, abhängig von Qualifikation und Vorerfahrungen, ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Anstellungserfordernisse:

- Eine dem Fachgebiet entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung
- Doktorat und Habilitation bzw. eine mit der Habilitation gleichzuhaltende Qualifikation in einem kultur-, geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach
- Ausgewiesener Forschungsschwerpunkt im Bereich der Gender-Forschung mit Bezügen zu Musik und darstellender Kunst
- Eine hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach, Nachweis durch entsprechende Publikationen
- Einschlägige Erfahrung in der Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeiten auf allen Niveaus
- Die erforderliche pädagogische und didaktische Erfahrung im Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich

Gewünschte Qualifikationen:

- Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekten
- Erfahrung im Forschen an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft
- Kompetenzen in der transdisziplinären Integration von Gender-Theorien
- Bereitschaft, in einem Team kooperativ mitzuwirken
- Umfassende Kenntnisse und Anwendungen von Gender Theorien (genderbasierter Forschung) und Kompetenz zu deren transdisziplinärer Integration

Aufgaben:

- Lehre und Forschung im Bereich Gender Studies; dabei konzeptive Entsprechung und Verschränkung mit den kultur-, geistes-, sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten der mdw bzw. der generell interdisziplinären Orientierung des IKM
- Weiterer Ausbau und Vertiefung der qualitativen Forschung im Kontext der Gender Studies
- Entwicklung, Mitwirkung und Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Gender Studies
- Weiterer Ausbau und Vertiefung der Interaktion von Wissenschaft und Kunst in Forschung, Lehre und durch konkrete Projekte
- Mitwirkung an Organisations-, Verwaltungs- und Gremienaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen im Kontext der mdw wie auch des IKM

Ende der Bewerbungsfrist: 26. April 2017

Bewerbungen sind in elektronischer Form und unter Angabe der **GZ 881/17** sowie der ausgeschriebenen Position an die Mailadresse professur@mdw.ac.at zu richten. Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind in einem einzigen PDF-Dokument mit max. 100 MB zu übermitteln.

Für Video-, Ton- und Print-Dokumente ersuchen wir Sie, Links zur Einsichtnahme mitzuteilen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

128. Ausschreibung der Stelle einer Lektorin / eines Lektors für Solo- und Klassenkorrepetition (Konzertfach und IGP Blockflöte) am Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2017 die Stelle

**einer Lektorin / eines Lektors für
Solo- und Klassenkorrepetition (Konzertfach und IGP Blockflöte)**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 10 Wochenstunden künstlerischem Unterricht

Vertrag: befristeter Arbeitsvertrag gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 1.577,18 (mal 14).

Anstellungserfordernisse: Eine den Fachgebieten entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung bzw. der Nachweis künstlerischer und kunstpädagogischer Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen.

Gewünschte Qualifikationen:

- Umfangreiche Konzerterfahrung (solistisch und kammermusikalisch)
- Umfassende Repertoirekenntnis der barocken Kammermusik (Basso continuo und Obligato-Partien)
- Fertigkeit im Blattspiel
- Sicherheit im Umgang mit historischer Aufführungspraxis und Generalbass
- Flexibilität, pädagogisches Geschick und adäquate Sozialkompetenz
- Aufgeschlossenheit für Musik der Gegenwart

Aufgaben:

- Betreuung der Fächer Solo- und Klassenkorrepetition (Konzertfach und IGP Blockflöte)
- Eigenständige räumliche und zeitliche Organisation des Unterrichts in Koordination mit dem Institutsbüro

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2017 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 712/17** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

129. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin / eines Studienassistenten am Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, ist voraussichtlich ab Mai 2017 die Stelle

einer Studienassistentin / eines Studienassistenten

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 5 Wochenstunden

Vertrag: auf ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag gem. § 30 KV

Mindestentgelt: € 244,50 monatlich brutto (14 mal) gem. KV

Aufnahmebedingung: Studierende / Studierender eines facheinschlägigen Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiums (Komposition-, Dirigier-, Tonmeister- oder Instrumentalstudium).

Aufgaben: Unterstützung des Bereichs „Alte Musik“, u.a. allgemeine Unterrichtsorganisation, Ensemble-Einteilung für Collegium Musicum, Organisation von MusikerInnen für Projekte sowie Bereitstellung und Kopieren von Notenmaterial.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2017 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 836/17** samt den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

130. Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters in der Studien- und Prüfungsabteilung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

In der Studien- und Prüfungsabteilung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab Mai 2017 die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Vertrag: unbefristet

Beschäftigungsmaß: 40 Wochenstunden

Mindestgehalt: € 1.836,80 brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIb, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 2.015,40 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Handelsschulabschluss bzw. abgeschlossene Lehre als Bürokauffrau/-mann, oder eine gleichwertige Schulbildung. Bei männlichen Bewerbern ist der abgeleistete Präsenz- bzw. Zivildienst erforderlich.

Gewünschte Qualifikationen: Gute Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch), sehr gute EDV-Kenntnisse, selbständiges Arbeiten sowie Flexibilität und Teamfähigkeit

Aufgaben: Verwaltung von Zulassungs- und Abschlussprüfungen, Prüfungsdatenkontrolle, Parteienverkehr (Beratung der StudienwerberInnen und Studierenden)

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2017 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 905/17** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien oder per E-Mail an bewerbung@mdw.ac.at zu richten. Bei einer elektronischen Bewerbung sind sämtliche Bewerbungsunterlagen in einem einzigen PDF-Dokument mit max. 100 MB zu übermitteln.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Stipendien, Programme, Preise

131. Kardinal-Innitzer-Preis 2017, Ausschreibung.

Der Kardinal-Innitzer-Studienfonds ist eine Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft. Er vergibt jährlich Förderungspreise an hervorragende junge österreichische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.

Einreichbedingungen des Kardinal-Innitzer-Studienfonds

1. Aus den Mitteln des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden jährlich Förderungspreise für besondere Leistungen aus folgenden Fachgruppen vergeben:
 - Theologie
 - Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte...)
 - Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
 - Rechtswissenschaften
 - Human- und Veterinärmedizin
 - Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
2. Für die Prämierung können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen.
3. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscher (in der Regel bis 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind. Solche Arbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn ihre Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren erfolgte.
4. Die Arbeiten müssen **bis spätestens 30. April des laufenden Jahres eingereicht** werden. Für die Bewerbung ist ein Ansuchen auszufüllen, das Sie im Sekretariat des Instituts für Europarecht und Internationales Recht der Wirtschaftsuniversität Wien, Univ.-Prof. Dr. Dr. Christoph Grabenwarter, Welthandelsplatz 1/D3, 1020 Wien erhalten, per E-Mail: innitzerfonds@wu.ac.at anfordern oder unter www.kardinal-innitzer-fonds.at herunterladen können. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.kardinal-innitzer-fonds.at. Die Arbeit mit Beilagen kann an o.a. Adresse geschickt oder gegen telefonische Voranmeldung persönlich abgegeben werden.
5. Die Bewerber sollen österreichische Staatsbürger sein; die Arbeiten ausländischer Staatsbürger werden angenommen, wenn sie in Österreich an einer wissenschaftlichen Institution ständig arbeiten.
6. Die Einreichungen werden vom Studiausschuss begutachtet; die Gutachten werden dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt, welches die Prämierung – unter Ausschluss des Rechtsweges – beschließt.

7. Die Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden im Herbst des betreffenden Jahres durch den Protektor des Fonds, den Erzbischof von Wien, in feierlicher Form überreicht. Die Namen der Preisträger und die Titel der Arbeiten werden publiziert.

Die Rektorin: U. Sych

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 5. April 2017.

Redaktionsschluss: Freitag, 31 März 2017, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien;

Redaktion: Mag.^a Silvia Teubl

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/bzw. 6003

E-Mail: mitteilungsblatt@mdw.ac.at

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2017

Ausgegeben am 2. Februar 2017

Teil II

44. Verordnung: Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017

44. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017

Auf Grund des § 43 Abs. 2 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 97/2016, wird verordnet:

Wahltag

§ 1. Als Wahltag für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017 werden Dienstag, 16. Mai 2017, Mittwoch, 17. Mai 2017, und Donnerstag, 18. Mai 2017, festgelegt.

Fristen und Zeitpunkte

§ 2. Folgende Fristen und Zeitpunkte sind einzuhalten:

28. März 2017 (sieben Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> – Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 47 Abs. 5 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 97/2016, und § 14 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014, BGBl. II Nr. 376/2014) – Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 22 HSWO 2014) – Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 28 HSWO 2014)
29. März 2017 (Tag nach Ablauf des Stichtages)	<ul style="list-style-type: none"> – Beginn der Frist zur Beantragung einer Wahlkarte (§ 52 HSWO 2014)
30. März 2017 (zweiter Werktag nach Ablauf des Stichtages)	<ul style="list-style-type: none"> – Ende der Frist für die Übermittlung der Daten gemäß § 15 Abs. 2 HSWO 2014 an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (§ 16 Abs. 1 HSWO 2014)
6. April 2017 (sechs Wochen vor dem letzten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> – Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 19 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HSWO 2014) – Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 HSWO 2014)
11. April 2017 (fünf Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> – Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (§ 22 Abs. 1 HSWO 2014) – Ende der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 19

	<p>Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HSWO 2014)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 HSWO 2014)
14. April 2014 (binnen drei Werktagen ab Ende der Frist zur Einsichtnahme)	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Zeitpunkt für Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2014)
18. April 2017 (vier Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Zeitpunkt für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen (§ 29 Abs. 3 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen (§ 30 Abs. 1 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen bei Wahlvorschlägen (§ 27 Abs. 7 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Herstellung des Einvernehmens über unterscheidende Bezeichnungen der Wahlvorschläge (§ 23 Abs. 1 HSWO 2014)
20. April 2017 (vier Wochen vor dem letzten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> – Ende der Einreichungsfrist für Kandidaturen (§ 28 Abs. 1 HSWO 2014) – Letzte Möglichkeit der Beschlussfassung über die Einrichtung von Unterkommissionen und deren Wirkungsbereiche (§ 10 Abs. 2 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Erstellung der Stimmzettel für die Wahl der Hochschulvertretungen und Übermittlung an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (§ 32 Abs. 2 HSWO 2014)
25. April 2017 (drei Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Zeitpunkt für die Vorlage der Verbesserungen von Kandidaturen (§ 29 Abs. 3 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Zurückziehung einer Kandidatur (§ 30 Abs. 1 und 3 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der zugelassenen Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 32 Abs. 3 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Veranlassung des Druckes der Stimmzettel; gleichzeitig mit Verlautbarung (§ 44 Abs. 5 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt der Feststellung der Zahl der für jedes Organ zu vergebenden Mandate; gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Wahlvorschläge (§ 32 Abs. 5 HSWO 2014)
2. Mai 2017 (zwei Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 33 Abs. 1 HSWO 2014)
9. Mai 2017 (eine Woche vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> – Ende der Frist zur Beantragung einer Wahlkarte (§ 52 Abs. 1 HSWO 2014)
12. Mai 2017 und/oder 13. Mai 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Die Wahlkommissionen oder Unterwahlkommissionen an

	Bildungseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 bis 5 HSG 2014, an denen berufsbegleitende Studien oder duale Studiengänge eingerichtet sind, sind berechtigt, den ersten und/oder den zweiten Wahltag auf Freitag bzw. Samstag der der Wahl vorangehenden Woche vorzuziehen (§ 43 Abs. 2 HSG 2014)
15. Mai 2017 (ein Tag vor dem ersten Wahltag) bzw. bei vorgezogenen Wahltagen: 11. Mai 2017 oder 12. Mai 2017	– Letzter Zeitpunkt für die Herstellung der papierbasierten Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 21 HSWO 2014)
16. Mai 2017	– Erster Wahltag
16. Mai 2017 bzw. bei vorgezogenen Wahltagen: 12. Mai 2017 oder 13. Mai 2017	– Letzter Zeitpunkt für die Konstituierung der Unterkommissionen (§ 10 Abs. 2 HSWO 2014)
17. Mai 2017	– Zweiter Wahltag – Rückübermittelte Wahlkarten müssen bis 18.00 Uhr bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingelangt sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen zu werden (§ 57 Abs. 1 HSWO 2014)
18. Mai 2017	– Dritter Wahltag – Erster Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlergebnisse
26. Mai 2017 (eine Woche ab dem letzten Wahltag)	– Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 51 Abs. 4 HSG 2014 und § 63 Abs. 1 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Zuweisung der Mandate (§ 51 Abs. 4 HSG 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Verständigung der Gewählten; gleichzeitig mit Verlautbarung des Wahlergebnisses (§ 51 Abs. 4 HSG 2014 und § 64 Abs. 1 HSWO 2014)
Binnen drei Tagen nach Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	– Letzter Zeitpunkt der Ablehnung der Wahl durch die gewählte Mandatarin oder den gewählten Mandatar (§ 64 Abs. 1 HSWO 2014)
Binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	– Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 56 Abs. 2 HSG 2014) – Möglichkeit von Einsprüchen gegen die Wahlen der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen (§ 57 Abs. 2 HSG 2014)
1. Juli 2017	– Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 8 Abs. 2, § 15 Abs. 3 und § 26 Abs. 2 HSG 2014)

Außerkräftreten

§ 3. Mit Verlautbarung der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017, BGBI. II Nr. 44/2017, tritt die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015, BGBI. II Nr. 41/2015, außer Kraft.

Mitterlehner